

Sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

das beigefügte „Informationsblatt zur Sicherstellung der Kindernotbetreuung in der Corona-Krise in den Osterferien, am Wochenende und an den Feiertagen“ wurde nochmals überarbeitet und ergänzt, dieses geben wir Ihnen hiermit zur erneuten Kenntnisnahme.

Soweit Sie zu den im oben genannten Informationsblatt aufgeführten systemrelevanten Personengruppen gehören, und die geforderten zusätzlichen Voraussetzungen erfüllen, können Sie in den Osterferien, am Wochenende und an den Feiertagen eine Kindernotbetreuung in Anspruch nehmen.

Sollten Sie die Betreuung in Anspruch nehmen müssen, füllen Sie bitte den Anmeldebogen für die Ausnahmegbetreuung während der Osterferien, am Wochenende und an den Feiertagen aus.

Besonders ist dabei zu beachten, dass es sich allein aus Kindeswohlgründen bei der Kindernotbetreuung an Wochenenden und Feiertagen um die absolute Ausnahme handeln muss, da die Kinder in diesen Fällen in der Regel in fremder Umgebung von ihnen nicht bekannten Betreuungspersonen betreut werden. Aus Gründen des Kindeswohls sollte, wo immer möglich, Ihre Schichtplangestaltung so abgestimmt werden, dass die Situation der Notbetreuung möglichst vermieden werden kann.

Sie sind aufgefordert, sich rechtzeitig vorher um eine private Betreuung im bekannten Umfeld der Kinder zu kümmern (selbstverständlich ohne Einsatz der Großeltern).

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Stadt Maintal
Fachdienst Kindertageseinrichtungen
Klosterhofstraße 4-6
63477 Maintal